

## **Erläuterungen zur Anfrage der BLN in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2018**

### **Anfrage:**

Die BLN will wieder im Vorfeld eine Anfrage stellen (wie von der Verwaltung gewünscht). Bitte diese Anfrage am Schluss der Gemeindevertretersitzung beantworten. Danke im Voraus.

### **Warum werden Bürgersteige in der Gemeinde Neuhof bei der Veranlagung zu Straßenbeiträgen ungleich behandelt?**

Die Anlieger von Rommerzer Straße, Niederkalbacher Straße und vom Zollweg, die aufgrund des Status Ihrer Straße nur zu Straßenbeiträgen für den Bürgersteig hätten herangezogen werden können, haben keine Beitragsbescheide erhalten. Begründung der Verwaltung: es handelt sich um keinen grundhaften Ausbau bzw. der Zustand des Gehwegs vor der Sanierung war in Ordnung und bedurfte keiner Sanierung. Wer sich z.B. den Zollweg anschaut sieht sofort, dass sehr wohl ein grundhafter Ausbau des Bürgersteigs erfolgt ist. Aussage der Verwaltung: bei dem Zollwegausbau ist kein Stein auf dem anderen geblieben. Dennoch keine Beitragsbescheide. Die Anlieger der Weinstraße wiederum sollen zu Beiträgen für den neuen Gehweg herangezogen werden, obwohl dessen Untergrund (Schotterbett) in Ordnung ist und lediglich die Oberfläche erneuert wird. Wie erklärt die Verwaltung diese Ungleichbehandlung? Bürger sprechen gar von Willkür der Entscheidungsträger.

### **Antwort:**

#### **Ausbau Straße und Gehweg Weinstraße**

Im Gegensatz zum Ausbau von Gehwegen an sogenannten klassifizierten Straßen (Kreis- und Landesstraßen), bei denen nur die Gehwege in der Baulast der Gemeinde stehen ( z.B. Zollweg, Rommerzer Straße, Niederkalbacher Straße), handelt es sich bei der Weinstraße um eine gemeindliche Verkehrsanlage bei der ein Komplettausbau der Fahrbahn und auch des Gehweges erforderlich war.

Bereits in den Anliegerversammlungen wurde darüber beraten, wie mit den Teilbereichen von durchaus intakten Gehwegbereichen (Asphaltoberfläche, Pflasterbereiche mit teilweisen Setzungen) umzugehen ist. Aufgrund von Veränderungen in den Höhenlagen der Fahrbahn in Längs- und Querneigung war ein Neuverlegung und Herstellung der Gehweganlage unumgänglich geworden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Untergrund sowohl in der Fahrbahn als auch im Bereich der Gehweganlage nicht den heutigen Anforderungen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprach.

## **Gehwege im Zollweg**

Die Gehweganlagen im Zollweg waren vor dem Ausbau sowohl im Bereich der Oberfläche als auch im Bereich des Unterbaus in einem guten verkehrssicheren Zustand, sodass eine Erneuerung nicht erforderlich gewesen wäre.

Ursache für die Gehwegerneuerung war der erforderliche Austausch der Hauptwasserleitung, die sich in Längsrichtung auf der südwestlichen Gehwegseite befand. Auch wurden im Ausbaubereich Versorgungsleitungen der Telekom und Rhönenergie neu verlegt. Weiterhin musste im Fahrbahnbereich der Hauptkanal ausgetauscht und die Kanalanschlussleitungen erneuert bzw. neu angebunden werden. Bedingt durch diese Eingriffe ist von dem vorhandenen Gehweg wenig übriggeblieben, sodass auf der gesamten Gehwegbreite ein neuer Systemunterbau hergestellt wurde. Somit sind die Eingriffsnehmer auch wieder für die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Gehwege verantwortlich und rechtfertigt nicht die Erhebung von Straßenbeiträgen.

Zur Klärung der Beitragsfrage zum geplanten Zollwegausbau fand am 4. Juni 2014 in Neuhoef ein Gesprächstermin mit der Bürgermeisterin, Frau Schultheis, und Herrn Schilly vom Hessischen Städte- und Gemeindebund statt. Herr Schilly erklärte, dass für die Erhebung eines Straßenbeitrages eine **deutliche Verbesserung** zum bisherigen Zustand gegeben sein muss.

Somit stellte sich die Frage, ob die Verbreiterung des Gehweges von 2,00m auf bis zu 4,00m tatsächlich eine „**deutliche Verbesserung**“ darstellt? Die Gehwege waren vor den Kanal- und Wasserbauarbeiten in einem guten verkehrssicheren Zustand und bedurften keiner Erneuerung.

## **Gehwege in der Rommerzer Straße**

Grund für den Gehwegausbau in der Rommerzer Straße im Teilbereich zwischen dem Lindenplatz und der Schachtstraße waren dringend erforderliche Arbeiten an den Kanal- und Wasserversorgungsanlagen. Das vorhandene Trennbauwerk entsprach nicht mehr dem neuesten Stand der Technik und wurde deshalb zu einem Stauraumkanal umgebaut. Weiterhin musste die Wasserversorgungsanlage erneuert werden.

Bedingt durch diese umfangreichen Baumaßnahmen mit erforderlicher Erneuerung der Kanal- und Wasseranschlussleitungen wurden die Randanlagen in der Rommerzer Straße samt Gehweganlage größtenteils zerstört. Aus diesem Grunde mussten die Gehwege neu hergestellt werden. Die Notwendigkeit ergab sich rein aus diesen Baumaßnahmen. Die Gehwege waren zuvor noch in einem verkehrssicheren Zustand und bedurften keiner Erneuerung.

## **Gehwege in der Niederkalbacher Straße**

Hier war die Gehwegoberfläche aus Gründen früherer Kabelaufbrüche und sonstiger Reparaturarbeiten an Wasserleitungs- bzw. Kanalanschlussleitungen in einem Zustand, der die Gemeinde verpflichtet, im Rahmen ihrer allgemeinen Unterhaltungspflicht zu handeln.

Ursprünglich sollten diese Schäden nur in Teilbereichen ausgebessert werden. Aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse wurde in Abweichung zur ursprünglichen Planung mit Beschluss des Gemeindevorstandes eine durchgehend neue Verschleißschicht aufgebracht. In diesem Zuge wurden auch die Übergangsbereiche der einmündenden Straßen behindertengerecht abgesenkt.

Laut Straßenbeitragsrecht handelt es sich beim Aufbringen einer neuen Verschleißdecke um eine Unterhaltungsmaßnahme. Hierfür können keine Beiträge erhoben werden.

aufgestellt: Bauabteilung 12.12.2018  
Weismüller - Gitter

.